

Kurztitel

Befähigungsnachweis Immobilienmakler, Immobilienverwaltung

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 142/1996

§/Artikel/Anlage

§ 11

Inkrafttretensdatum

01.09.1996

Außerkrafttretensdatum

04.03.2004

Beachte

Auf Grund der Übergangsbestimmung des § 375 Abs. 1 Z 74 GewO 1994 mit Ablauf des 4. März 2004 außer Kraft getreten.

Text

3. ABSCHNITT
Gemeinsame Regelungen

Unternehmerprüfung

§ 11. Auf die Durchführung des Prüfungsteils Unternehmerprüfung ist die Unternehmerprüfungsordnung, BGBI. Nr. 453/1993, in der jeweils geltenden Fassung, anzuwenden.